

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	19.01.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	19.01.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	19.01.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	19.01.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	19.01.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	26.01.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	26.01.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	26.01.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	26.01.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	26.01.2023	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	07.02.2023	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	24.01.2023	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	02.02.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold
- Stellungnahme der Stadt Bielefeld zu den Ausgleichsvorschlägen der
Regionalplanungsbehörde**

Betroffene Produktgruppe

110901 Gesamträumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat: 03.11.2022 Drucksachen Nr. 4984/2020-2025, 18.03.2021 Drucksachen Nr. 0587/2020-2025, 22.04.2021 Drucksachen Nr. 0587/2020-2025/1

Stadtentwicklungsausschuss: Drucksachen Nr. 0587/2020-2025

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz: Drucksachen Nr. 0587/2020-2025

Bezirksvertretung Brackwede: 04.03.2021 Drucksachen Nr. 0587/2020-2025

Bezirksvertretung Dornberg: 25.02.2021 Drucksachen Nr. 0587/2020-2025

Bezirksvertretung Gadderbaum: 25.02.2021 Drucksachen Nr. 0587/2020-2025

Bezirksvertretung Heepen: 25.02.2021 Drucksachen Nr. 0587/2020-2025

Bezirksvertretung Jöllenbeck: 25.02.2021 Drucksachen Nr. 0587/2020-2025

Bezirksvertretung Mitte: 04.03.2021 Drucksachen Nr. 0587/2020-2025

Bezirksvertretung Schildesche: 04.03.2021 Drucksachen Nr. 0587/2020-2025
 Bezirksvertretung Senne: 25.02.2021 Drucksachen Nr. 0587/2020-2025
 Bezirksvertretung Sennestadt: 04.03.2021 Drucksachen Nr. 0587/2020-2025
 Bezirksvertretung Stieghorst: 04.03.2021 Drucksachen Nr. 0587/2020-2025

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausführungen in der Begründung zur Beschlussvorlage werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Bezirksvertretungen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt, die als Anlage B beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde zum Entwurf 2020 des Regionalplans OWL an die Bezirksregierung abzugeben.

Kurzfassung der Begründung

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Detmold hat in seiner Sitzung am 05. Oktober 2020 den Erarbeitungsbeschluss gefasst und damit die Regionalplanungsbehörde beauftragt, das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL durchzuführen. Die Stadt Bielefeld hat gemäß Ratsbeschluss vom 18.03.2021 und ergänzend vom 22.04.2021 eine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben.

Nach Auswertung aller eingegangenen Stellungnahmen hat die Regionalplanungsbehörde sogenannte Ausgleichsvorschläge zu den Anregungen erarbeitet. Diese erfolgten auf der Grundlage eines vom Regionalrat beschlossenen sog. „Entscheidungskompasses“, der inhaltliche Ziele zu den Leitthemen des Regionalplans beinhaltet.

Im Ergebnis wird wenig Änderungsbedarf an den Leitlinien, die dem Regionalplanentwurf zugrunde liegen, gesehen. Die Bedarfsberechnungen für die Wohn- und Wirtschaftsflächen werden für das weitere Verfahren noch einmal auf Grundlage der aktuellen Bevölkerungs-/Haushaltsprognose von IT.NRW überarbeitet.

Nach Übermittlung der Ausgleichsvorschläge Mitte September fand am 24.10.2022 der Erörterungstermin für die Stadt Bielefeld in Bielefeld als behördeninterner Termin mit allen Trägern öffentlicher Belange statt. Von der Verwaltung wurde sowohl im Erörterungstermin als auch in der abgegebenen Stellungnahme inhaltlich auf den Ratsbeschluss zum Regionalplanentwurf aus März/April 2021 abgestellt. Soweit dortigen Anregungen bisher nicht gefolgt wurde, wurden sie erneut aufrecht erhalten und weiter begründet. Dies betrifft vor allen Dingen die gewünschte Darstellung der größeren innerörtlichen Grünzüge als Freiraum sowie die Rücknahme bzw. Neuaufnahme von Siedlungsflächen. Der vom Rat am 03.11.2022 beschlossene Antrag 4984/2020-2025 wurde ebenfalls berücksichtigt.

Bis zum 11.11.2022 war eine schriftliche Äußerung zu den Ausgleichsvorschlägen möglich - eine Fristverlängerung zur regulären Beteiligung der politischen Gremien wurde nicht gewährt. Die Stellungnahme erfolgte daher vorbehaltlich des Ratsbeschlusses, der mit dieser Vorlage erfolgen soll.

Die Unterlagen zur Erörterung wurden den Bezirksvertretungen und den beteiligten Fachausschüssen am 05.10.2022 zur Verfügung gestellt. Ergänzend fand eine Informationsveranstaltung am 18.10.2022 statt, wo über die wesentlichen Inhalte der Ausgleichsvorschläge und das weitere Verfahren informiert wurde.

Das Protokoll des Erörterungstermins und die Stellungnahme der Stadt Bielefeld sind als **Anlagen A und B** der Vorlage beigefügt (aufgrund des Umfangs nur digital).

Für das Jahr 2023 ist von der Regionalplanungsbehörde eine weitere Auslegung des überarbeiteten Regionalplanentwurfs angekündigt worden, so dass ergänzende Anregungen durch die Stadt Bielefeld eingebracht werden können. Die Rechtskraft des Regionalplanes wird nach Aussagen der Regionalplanungsbehörde bis Ende 2023 angestrebt.

A. Bisheriges Verfahren / Rückblick

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Detmold hat in seiner Sitzung am 05. Oktober 2020 den sog. Erarbeitungsbeschluss gefasst und damit die Regionalplanungsbehörde beauftragt, das Verfahren zur Erarbeitung des Regionalplans OWL durchzuführen. Dem Beschluss lag der Planentwurf des Regionalplans OWL mit seinen textlichen und zeichnerischen Festlegungen in einem Maßstab von 1:50.000 sowie Erläuterungskarten zu Grunde. Zudem wurde der Umweltbericht als bisheriges Ergebnis der Umweltprüfung zur Verfügung gestellt.

Der Geltungsbereich des Regionalplans OWL umfasst räumlich erstmals den gesamten Regierungsbezirk Detmold.

Im Zeitraum vom 01.11.2020 bis einschließlich 31.03.2021 lagen die Planunterlagen öffentlich aus. Die Regionalplanungsbehörde der Bezirksregierung Detmold hat die Stadt Bielefeld mit Schreiben vom 19.10.2020 gebeten, an der Erarbeitung der Neuaufstellung des Planwerkes mitzuwirken und eine Stellungnahme bis einschließlich 31.03.2021 abzugeben.

Zur grundsätzlichen Einordnung des Regionalplans in das System der räumlichen Planung wird auf die Ausführungen in der Drucksachen Nr. 0587/2020-2025 unter Punkt B verwiesen.

[SessionNet | Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold](#)

Relevant sind folgende wesentliche Aspekte:

- Der Regionalplan regelt die möglichen Nutzungen und Funktionen der Fläche des Planungsraumes aus überörtlicher und fachübergreifender Sicht. Er erfüllt auch die Funktionen des Landschaftsrahmenplanes und forstlichen Rahmenplanes gemäß Naturschutz- und Forstrecht.
- Der Regionalplan enthält sowohl zeichnerische als auch textliche Ziele und Grundsätze. Ziele sind zu beachten, Grundsätze sind der Abwägung zugänglich. Zusammen mit dem LEP bildet der Regionalplan die Grundlage für die Regionalplanungsbehörde zur Prüfung, ob ein B-Plan oder eine FNP-Änderung den Zielen der Raumordnung entspricht
- Er begründet kein Baurecht durch die Festlegung von Siedlungsbereichen
- Siedlungsbereiche beinhalten auch die freiraumbezogenen Wohnfolgeeinrichtungen und siedlungsbezogene Grün-, Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen – es sind keine Netto- bauflächen
- Die Kommune kann nur bedarfsgerecht Wohn- und Gewerbeflächen über B-Pläne aus ASB/GIB entwickeln – die Entscheidungshoheit bleibt in jedem Einzelfall beim Rat der Stadt und wird nicht vorweggenommen

Der Entwurf des Regionalplanes für den Raum Ostwestfalen unterscheidet mit Blick auf die inhaltliche Strukturierung nach den Sachthemen:

- Siedlung (Kapitel 3)
- Freiraum und Umwelt (Kapitel 4)
- Verkehr und technische Infrastruktur (Kapitel 5)
- Transportleitungen (Kapitel 6)
- Ver- und Entsorgungsinfrastruktur (Kapitel 7)
- Rohstoffsicherung (Kapitel 8)
- Energieversorgung (Kapitel 9)

Die Belange „Klimaschutz/ Klimaanpassung“ sowie „Kulturlandschaftsentwicklung“ wurden hier dem Kapitel „Freiraum und Umwelt“ zugeordnet.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat auf der Grundlage eines umfangreichen beschlossenen Änderungsantrages (Drucksachen Nr. 1009/2020-2025) am 18.03. und ergänzend am 22.04.2021 die Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans beschlossen (Drucksachen Nr. 0587/2020-2025 und 0587/2020-2025/1).

B. Erörterungsverfahren

Allgemeines

Gemäß § 19 (3) Landesplanungsgesetz NRW sind die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der öffentlichen Stellen mit diesen zu erörtern. Ein Ausgleich der Meinungen ist anzustreben.

Für die Erarbeitung der Ausgleichsvorschläge hat der Regionalrat am 20.06.2022 den sog. Entscheidungskompass beschlossen. Er wurde von einem Arbeitskreis mit den Mitgliedern des Ältestenrates und weiterer Fraktionsvertreter des Regionalrates unter fachlicher Beratung der Regionalplanungsbehörde erarbeitet. Der Kompass trifft rahmensetzende Vorgaben für die Ausgestaltung der Ausgleichsvorschläge zu den Themenfeldern Siedlung, Freiraum, erneuerbare Energien und Kraftwerksstandorte. Im Ergebnis wird wenig Änderungsbedarf an den Leitlinien, die dem Regionalplanentwurf zugrunde liegen, gesehen. Änderungen erfolgten u.a. bei der zeichnerischen Festlegung von Siedlungsbereichen zugunsten des vorsorgenden Hochwasserschutzes.

Mit Beschluss zum Entscheidungskompass wurden die dem Regionalplan OWL zugrundeliegenden Leitlinien vom Regionalrat noch einmal bestätigt.

Hinweis: Die Festlegungen im bisherigen Regionalplanentwurf basieren auf der Grundlage von prognostizierten Bevölkerungswachstum, welches für die Oberzentren Bielefeld und Paderborn sowie den Umlandgemeinden bis 2040 erwartet wird. Danach war für die Stadt Bielefeld ein Bedarf von 385 ha für Wohnsiedlungsflächen und von 305 ha für Wirtschaftsflächen berücksichtigt.

Die Bedarfsberechnungen werden für das weitere Verfahren noch einmal auf Grundlage der aktuellen Bevölkerungs-/Haushaltsprognose von IT.NRW überarbeitet. Ergebnisse wurden der Stadt bisher aber noch nicht übermittelt. Grundsätzlich sollen die Bedarfe dann ca. 5 Jahre nach Rechtskraft des Regionalplanes von der Regionalplanungsbehörde auf Anpassungsbedarf überprüft werden.

Auf Basis des Kompasses wurden dann von der Regionalplanungsbehörde die konkreten Ausgleichsvorschläge zu den Stellungnahmen als fachliche Grundlage für die Erörterungstermine mit den öffentlichen Stellen erarbeitet.

Gleichzeitig hat die Regionalplanungsbehörde zum weiteren Erörterungsverfahren wie folgt informiert:

- 24./25.10.2022: Erörterungstermine für die Stadt Bielefeld in Bielefeld als behördeninterner Termin mit allen Trägern öffentlicher Belange
 - „Generalerörterung“ zu den Leitlinien des Regionalrates zum Umgang mit den Anregungen
 - Keine Erörterung zu allen Einzelanregungen
- Bis 11.11.2022: schriftliche Äußerungen zu den Ausgleichsvorschlägen möglich
 - Zwingend in der Systematik der übermittelten Synopse einzutragen
 - keine Fristverlängerung möglich
 - Vorab-Stellungnahme vorbehaltlich Ratsbeschluss möglich

Ausgleichsvorschläge der Regionalplanungsbehörde

Nach der erfolgten Auswertung der Stellungnahmen durch die Regionalplanungsbehörde hat diese die Synopse mit den Ausgleichsvorschlägen zu den einzelnen Anregungen der Stadt Bielefeld Mitte September 2022 digital übermittelt.

Die Synopse enthält 3 Spalten und ist wie folgt aufgebaut:

- In der linken Spalte ist die Originalstellungnahme der Stadt Bielefeld mit jeweils zugeordneten ID's zu den Einzelanregungen enthalten.
- In der Mitte ist der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde zur jeweiligen ID aufgeführt.
- Die rechte Spalte ist für die Äußerung der Stadt Bielefeld zum jeweiligen Ausgleichsvorschlag vorgesehen, wobei eine Zustimmung zum Ausgleichsvorschlag aktiv zu erklären ist.

Inhaltliche Auswertung

Mit Blick auf die erfolgten Anregungen der Stadt Bielefeld zum Regionalplanentwurf sind folgende wesentliche Aussagen enthalten. Die Seitenverweise beziehen sich auf die Anlage B:

Anregungen der Stadt Bielefeld, denen gefolgt wurde:

- Rücknahme im Entwurf zeichnerisch festgelegter Siedlungsbereiche
 - im Bereich Windelsbleiche/ in Höhe Buschkampstr./ ASB (StBez. Senne) **[S. 168 f]**
 - im Bereich Eckardtsheim/ westl. d. Ortsbereichs/ ASB (StBez. Sennestadt) **[S. 191 f]**
 - im Bereich Grünzugs des Baderbachtals/ zwischen Stieghorster Str. und Elpke/ ASB (StBez. Stieghorst) aus Gründen des Hochwasserschutzes **[S. 203 f]**
- Teilrücknahme im Entwurf zeichnerisch festgelegter Siedlungsbereiche
 - im Bereich der Babenhauser Baches/ ASB (StBez. Dornberg) **[S. 76 f]**
 - im Bereich des Luttergrünzugs/ ASB (StBez. Mitte) **[S. 153 f]**
- Festlegung im Entwurf als ASB dargestellter, jedoch überw. industriell genutzter Siedlungsbereiche als GIB (Korrektur der zeichnerischen Festlegung) **[u. a. S. 116 – 119, S. 156 ff u. S. 208]** sowie Festlegung im Entwurf als GIB dargestellter Einzelhandelsstandorte mit Funktion im Einzelhandelskonzept der Stadt als ASB **[u. a. S. 69, S. 196]**
- Ergänzung der Nutzungsmöglichkeiten für das zweckgebundene ASB des Hochschulstandortes **[S. 27 f]**
- Ergänzung der Ausführungen zum regionalen Radverkehrskonzept **[S. 42 ff]**
- Verzicht auf zeichnerische Festlegung des Johannisbach-Talraumes als Wasserfläche (Untersee) **[S. 37]**
- Aufnahme eines „Regionalen Grünzugs“ im Bereich des Schwarzbaches bzw. Beckendorfer Mühlenbaches (StBez. Dornberg) **[S. 82 f]**
- Erweiterung des „Bereichs zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE)“ im Bereich in Altenhagen (StBez. Heepen) **[S. 126 f]**
- Aufnahme der übermittelten Aufforstungsflächen als Waldfestlegung

Anregungen der Stadt Bielefeld, denen bisher nicht gefolgt wurde:

- keine Rücknahme im Entwurf zeichnerisch festgelegter Siedlungsbereiche u. a.
 - im Bereich Babenhausen bzw. nördlich bzw. nordöstlich der FH Bielefeld/ Bereich Poggenpohl (StBez. Dornberg) **[S. 74 f]**
 - im Bereich der innerörtlichen Grünzüge entlang des Grenzbaches (StBez. Dornberg/ Schildesche), des Schmiede- und Schlosshofbaches (StBez. Mitte/ Schildesche) sowie im Ortsbereich von Gadderbaum **[S. 161 f, S. 163 f u. S. 86 f]**
 - im Bereich Am Wellbach sowie Niedermeyers Feld (StBez. Heepen) **[S. 99 f u. S. 105 f]**
 - im Bereich Meyer z. Köckers Feld u. Blackenfeld (StBez. Jöllenb.) **[S. 133 f u. S. 142 f]**
 - im Bereich Frordisser Str./ Linnenstr. im Ortsteil Ubbedissen (StBez. Stieghorst) **[S.203 f]**

- Die Nutzung des GIB mit regionaler Bedeutung im Stadtbezirk Senne (südlich der A 2) nur im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit möglich [**S. 24 f**]
- keine Aufnahme folgender Räume als Siedlungsbereiche in den Regionalplan OWL u. a.
 - Bereich Steinhagener Straße/ Brockhagener Straße (StBez. Brackwede) [**S. 65 ff**]
 - Bereich Windelsbl. Str./ Südring (StBez. Senne)/ Nähe Sennefriedhof [**S. 166 f**]
 - Bereich der Brackweder Straße/ ehemaliger Schießplatz (StBez. Senne) [**S. 176 f**]
- keine Herausnahme der zeichnerischen Festlegung der Trasse der B 66 als Straße für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bedarfsplanmaßn. ohne räuml. Festlegung) [**S. 38 f**]

Weitere wesentliche Aussagen gegliedert nach Stadtbezirken:

(+) = Anregungen der Stadt Bielefeld wurde gefolgt

(-) = Anregungen der Stadt Bielefeld wurde nicht gefolgt

Brackwede (S. 58 ff)

- Festlegung als GIB: Fläche Bra S-05 westlich Möller Werke, Br-02 Hambrinker Heide (+)
- Festlegung als ASB: Kaufland Standort Gütersloher Str. (+)
- Keine Aufnahme als gewerblicher ASB: S-BR-02 Bereich Steinhagener Straße/Brockhagener Straße (-)

Dornberg (S. 73 ff)

- Teilrücknahme ASB Festlegung im Bereich der Babenhauser Baches (+)(-)
- Im wesentlichen Beibehaltung der (zweckgebundenen) ASB Festlegungen nördlich bzw. nordöstlich der FH Bielefeld/ Bereich Poggenpohl (-)
- Beibehaltung der ASB Festlegung südlich Auf dem Esch (-)
- Rücknahme der bisherigen GIB Darstellung nördlich Höfeweg (+)
- Aufnahme eines „Regionalen Grünzugs“ im Bereich des Schwarzbaches bzw. Beckendorfer Mühlenbaches Erweiterung regionaler Grünzug Bereich (+)

Gadderbaum (S. 85 ff)

- Keine Rücknahme der ASB Festlegung für den innerörtlichen Grünzug Bohnenbachtal (-)

Heepen (S. 88 ff)

- Keine Rücknahme von Siedlungsbereichen: Grünzug Am Wellbach, Talraum Sieben Teiche Bach, nördl. Friedrich-Hagemann-Str. (-)
- Keine Rücknahme von GIB Bereichen: südl. Ostwestfalenstr. Bereich Interkomm, Niedermeyers Feld Nord (-)
- Aufnahme von Bereichen zum Schutz der Natur (BSN), der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE): Bereich Töpkerteiche - BSN, südlich Interkomm - BSLE (+)

Jöllennebeck (S. 129 ff)

- Rücknahme von Siedlungsbereichen: Jö 1-04 Beckendorfstr. (+)
- Keine Rücknahme von Siedlungsbereichen: Jö 1-10 Meyer zu Köckers Feld, Jö S-02 Am Himmelreich / Kerkbreite, Jö S-03 Berkensiek, Heidbreite, Blackenfeld Ost (-)
- Keine Aufnahme als gewerblicher ASB: S Jö-04 Rachheide (-)
- Erweiterung regionaler Grünzüge: zwischen Jöllennebeck und Eickum nach Norden, zwischen Jöllennebeck und Vilsendorf (+)

Mitte (S. 149 ff)

- Teilrücknahme der ASB Festlegung im Bereich des Luttergrünzugs aus Hochwasserschutzgründen östlich der Bahnlinie (+) (-)
- Aufnahme eines ASB im Bereich Friedrich-Hagemann-Str. / Brückenstr. (+)
- Verbleib von GIB Festlegungen bei Bereichen mit eindeutig industrieller Prägung (u.a. Stockmeier, Stadtwerke) (+)

Schildesche (S. 159 ff)

- Keine Rücknahme von Siedlungsbereichen: Grünzug Bultkamp, Schloßhofbach Wickenkamp, Gellershagener und Grenzbach (-)

Senne (S. 165 ff)

- Keine Festlegung als ASB: SE 1-01 Windelsbleicher Str. / Südring; SE 1-09 Am Flugplatz; SE S-03 Spiegelsberger Weg; SE S-04 Brackweder Str. – soll Wald bleiben (-)
- Rücknahme ASB gem. Ratsbeschluss: SE 1-05 Bereich Hermann-Windel-Str.; SE 1-06 Kampstr. (+)
- Textl. Ziel zu GIB mit überregionaler Bedeutung: kann nur interkommunal entwickelt werden: gilt auch für neues GIB Windflöte / südl. A 33 (-)
- BSN Festlegung Rieselfelder analog NSG aktualisiert (+)
- Festlegung von Ersatzaufforstungsflächen als Wald (+)

Sennestadt (S. 186 ff)

- Keine Aufnahme als ASB: SES 1-01 Am Brockhoff; SES 1-03 Paderborner Str. / westl. Verkehrssicherheitszentrum (-)
- Rücknahme des gewerblichen ASB S SD-01 westlich Wilhelmsdorfer Str. (+)
- Beibehaltung des ASB S SD-02 Gut Wilhelmsdorf Ost / östl. Verler Str. (-)
- Keine Klärung des Standortes Industriestr.: Verbleib als GIB, im EH Zentrenkonzept der Stadt als Sonderstandort - Sondertandort Hansestr. Geändert von GIB in ASB (-)
- Aktualisierung des BSN Markengrund analog NSG Abgrenzung (+)

Stieghorst (S. 200 ff)

- Beibehaltung der ASB Festlegung: ST 1-02 Kurze Breede / Frordisser Str (-)
- Rücknahme ASB Festlegung ST-1-05 Bereich Lagesche Str. / A2 und im Bereich des Grünzugs Baderbachtal zwischen Stieghorster Str. und Elpke zugunsten des Hochwasserschutzes (+)
- Änderungen von Festlegungen: GIB statt ASB im Bereich Friedrich-Hagemann-Str sowie im Bereich Detmolder Str. / A 2 / B 66n (+)
- Keine Festlegung als Regionaler Grünzug für die unteren Hang- und Tallagen des Naturparks Teutoburger Wald (-)

C. Information der politischen Gremien

Das Beteiligungsverfahren der Regionalplanungsbehörde hat eine politische Beratung der Ausgleichsvorschläge im Vorfeld der Abgabe der Stellungnahme leider nicht ermöglicht, da diese bis zum 11.11.2022 abzugeben war.

Die Verwaltung hat aber am 05.10.2022 die Unterlagen (vom Regionalrat beschlossener Entscheidungskompass als Leitlinie für die Ausgleichsvorschläge; Synopse mit Ausgleichsvorschlägen zu den Anregungen der Stadt Bielefeld; FAQ mit Informationen zu den Erörterungsterminen) den Bezirksvertretungen sowie den zu beteiligenden Fachausschüssen AfUK und StEA zur Verfügung gestellt und gleichzeitig zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

Sie fand am 18.10.2022 für Vertreter dieser Gremien und des Rates statt.

Die Präsentation und das Protokoll wurden im Anschluss den Gremien übermittelt.

Es wurde betont, dass der Ratsbeschluss zum Regionalplanentwurf aus April 2021 weiterhin Maßgabe für die Verwaltung ist – die bisher nicht aufgenommenen Anregungen somit aufrecht erhalten werden.

In der Sitzung des StEA am 25.10.2022 wurde vom Beigeordneten mündlich eine Rückmeldung zum Erörterungstermin gegeben.

D. Erörterungstermin am 24.10.2022

Im Erörterungstermin wurden von der Regionalplanungsbehörde die wesentlichen, die Stadt Bielefeld betreffenden, Leitlinien erläutert und Möglichkeit zur Diskussion gegeben. Vom Beigeordneten für Wirtschaft und Stadtentwicklung wurde eingangs darauf hingewiesen, dass das Verhandlungsmandat der Verwaltung nur durch den 2021 erfolgten Ratsbeschluss zur Entwurfsstellungnahme gegeben ist und an dieser festgehalten werde.

Eine Erörterung fand zu den Themenfeldern und Leitlinien des Entscheidungskompasses statt – nicht zu Einzelflächen. Es gab aber Signale, die bisherige Einbeziehung der größeren innerstädtischen Grünzüge in eine ASB Festlegung nochmals kritisch prüfen zu wollen.

Das umfangreiche Protokoll des Termins wurde der Stadt am 03.01.2023 übermittelt. Relevant sind die Aussagen auf folgenden Seiten:

S. 3: Sowohl die Beiträge im Erörterungstermin als auch die Stellungnahmen werden dem Regionalrat zur abschließenden Entscheidung vorgelegt

S. 8/9: Veröffentlichung der neu berechneten Bedarfe für Wohn- und Wirtschaftsflächen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und wird transparent in die Region hinein vermittelt

S. 10: Die Inanspruchnahme von Konversionsflächen und Brachen wird nicht auf die Flächenkontingente der Kommune angerechnet.

S. 14/15: Die Vorgabe, GIB's mit regionaler Bedeutung zwingend interkommunal zu entwickeln, soll trotz größerer kommunaler Kritik beibehalten werden.

S. 24/25: Sicherung der innerörtlichen größeren Grünzüge: Zusage, dass sämtliche Flächen nochmals auf eine mögliche Darstellung als Freiraum geprüft werden

S. 26-30: Die festgelegten Waldbereiche genießen als Vorranggebiete einen besonderen Schutz. Absehbare Öffnung im LEP für Windkraftnutzung auf Schadflächen. Hinweis von Wald und Holz NRW, dass sich Kalamitätsflächen i.d.R. von 3-4 Jahren durch Naturverjüngung zu Laubmischwäldern entwickeln, die ökologisch höherwertiger sind als die ehemaligen Nadelwaldbestände

S. 46: Weitgehende Übereinstimmung mit der Stadt Bielefeld bzgl. der neu ausgewiesenen Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) auf Basis des LANUV Fachbeitrags.

S. 58 ff: erneuerbare Energien: Raumbedeutsamkeit von Freiflächen PV Anlagen bei größer 2 ha gegeben. Dann gem. LEP, Ziel 10.2-5 im Freiraum als Ausnahme zulässig, Vorrang liegt auf dem Ausbau gebäudebezogener PV. Änderungen des Landes angekündigt. Vertreter von IHK und Landwirtschaftskammer wiesen auf Flächenkonflikte mit anderen Nutzungen hin.

S. 63 ff: Windkraft: aufgrund der neuen bundesgesetzlichen Regelungen (Wind an Land Gesetz) sollen die Flächenziele für NRW in einer LEP Änderung für die Planungsregionen heruntergebrochen werden. Die Sicherung der Flächen soll über die Regionalplanung erfolgen. Basis wird die vom LANUV neu erstellte Studie „Flächenanalyse Windenergie NRW“ werden, die für Frühjahr 2023 angekündigt wurde. Parallel zur LEP Änderung beabsichtigt die Regionalplanung, in einem separaten sachlichen Teilplan „Windenergie“ die Ausweisung der Windenergiegebiete in OWL. Im Regierungsbezirk Detmold sind bei einem NRW Flächenanteil von 19% derzeit 28% der Windkraftanlagen vorhanden. Die größten Potenziale für weitere Ausweisungen werden voraussichtlich in den Kreisen Höxter und Paderborn bestehen.

Das Protokoll ist der Vorlage als Anlage A (digital) beigelegt.

E. Antrag der Koalition zur Ratssitzung 03.11.2022

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke haben mit der Drucksachen Nr. 4984/2020-2025 einen Antrag eingebracht, der mehrheitlich vom Rat am 03.11.2022 beschlossen

wurde.

Darin wird die Verwaltung gebeten, in der abzugebenden Stellungnahme insbesondere hinzuwirken auf

- Eine Rücknahme der ASB Darstellung der zentralen Grünzüge aufgrund ihrer zentralen Bedeutung für die Stadt
- Eine Ausweisung von ASB Flächen gemäß des Ratsbeschlusses zum Entwurf aus März/April 2021
- Eine einheitlichere Anwendung der Maßstäblichkeit bei den Festlegungen
- Ergänzende Aussagen zum Schienenverkehr

Dies wurde von der Verwaltung berücksichtigt. Der Antrag wurde zudem der Stellungnahme an die Bezirksregierung beigelegt.

F. Stellungnahme der Verwaltung zu den Ausgleichsvorschlägen

Die Verwaltung hat die Ausgleichsvorschläge dezernatsübergreifend geprüft und auf Basis des Ratsbeschlusses aus März/April 2021 Äußerungen in der rechten Spalte zu den Einzelvorschlägen eingetragen.

Wo die Regionalplanungsbehörde der Stellungnahme der Stadt gefolgt ist, wurde die Zustimmung zum Ausgleichsvorschlag erteilt – in grüner Schriftfarbe; in den anderen Fällen die ursprüngliche Stellungnahme aufrecht erhalten und weitere Begründungen dafür aufgenommen.

Die Stellungnahme wurde themenbezogen dezernatsübergreifend erarbeitet und ist mit den Beigeordneten der Dezernate 3 und 4 einvernehmlich abgestimmt.

Als relevanteste Aussagen hat sich die Verwaltung nochmals geäußert zu

- Größeren Siedlungsflächen, die nicht zurückgenommen wurden: u.a. Bereich Poggenpohl / Universität
- Gewünschten Siedlungsflächen, die bisher nicht aufgenommen wurden
- Freiraum: Festlegung der innerörtlichen Grünzüge, die bisher weiter als ASB dargestellt werden sollen
- Textliches Ziel zu GIB mit regionaler Bedeutung: Entwicklung bisher zwingend interkommunal umzusetzen

Die Stellungnahme ist der Vorlage als Anlage B (digital) beigelegt und wurde – vorbehaltlich des Ratsbeschlusses – der Bezirksregierung fristgemäß zum 11.11.2022 übermittelt.

G. weiteres Verfahren des Regionalplanentwurfs OWL

Allgemeines

Im Jahr 2023 ist eine erneute Auslegung des überarbeiteten Planentwurfs vorgesehen, so dass ergänzende Anregungen durch die Stadt Bielefeld eingebracht werden können. Nach bisherigen Aussagen der Regionalplanungsbehörde ist zu den dann vorgebrachten Anregungen keine weitere Erörterung vorgesehen, sofern der Regionalrat dem zustimmt. Die Verwaltung hat sich in der Stellungnahme klar dafür ausgesprochen, eine Erörterung durchzuführen, auch wenn dies nach dem Landesplanungsgesetz inzwischen nur noch eine „Kann“ Bestimmung ist.

Daran schließt sich der sog. Aufstellungsbeschluss (vergleichbar dem Satzungsbeschluss bei Bebauungsplänen) durch den Regionalrat an.

Die Rechtskraft des Regionalplanes wird nach Aussagen der Regionalplanungsbehörde bis Ende 2023 angestrebt.

Thema erneuerbare Energien

Seit dem Vorliegen des Regionalplanentwurfs hat das Thema der erneuerbaren Energien inzwischen durch die veränderte globale Lage eine andere Bedeutung bekommen.

Zum Thema Windkraft und Freiflächen PV Anlagen gab es von der Regionalplanungsbehörde folgende Aussagen: Für PV Anlagen sei vom Land ein Erlass zur Auslegung der bestehenden Vorgaben noch in diesem Jahr zu erwarten. Sie sollen pragmatisch zur bestehenden Förderkulisse des Erneuerbare Energiengesetz (EEG) angewandt werden.

Hinweis: Der Erlass wurde am 28.12.2022 veröffentlicht und wird aktuell von der Verwaltung auf die Konsequenzen ausgelesen.

In Verbindung mit der vom Land eingeleiteten Änderung des LEP soll das Thema Windkraft im Regionalplan in einem separaten sachlichen Teilplan mit eigenständigem Verfahren behandelt werden. Dort werden dann auch zeichnerische Flächen festgelegt. Derzeit erfolgt auf Landesebene auf Basis der Windpotenzialstudie 2022 des LANUV die Abstimmung, welche Flächenquoten die Region OWL zu erbringen hat.

Vom Land ist angestrebt, das LEP Änderungsverfahren in 2024 abzuschließen.

H. Fazit

Aufgrund der Fristvorgaben der Regionalplanungsbehörde war eine vorherige Befassung der politischen Gremien mit den Ausgleichsvorschlägen nicht möglich. Die Verwaltung hat aber die Stellungnahme zu den Ausgleichsvorschlägen auf Grundlage des bestehenden Ratsbeschlusses zum Regionalplanentwurf aus März/April 2021 abgegeben und schriftlich und mündlich im Oktober über die Inhalte und das beabsichtigte Vorgehen informiert. Damit wird der politische Wille gewahrt. Weitere Aspekte, die sich ggfs. noch ergeben, können im Rahmen der angekündigten 2. Auslegung des Planentwurfs noch eingebracht werden.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anlagen:**A****Protokoll der Regionalplanungsbehörde zum Erörterungstermin für die Stadt Bielefeld am 24.10.2022**

(nur digital im Ratsinformationssystem)

B**Äußerung zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde zur Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf des Regionalplans OWL 2020**

- Anschreiben an die Regionalplanungsbehörde vom 11.11.2022
- Synopse mit Ausgleichsvorschlägen und Äußerungen der Stadt Bielefeld (nur digital im Ratsinformationssystem)

C**Drucksache 4984/2020-2025**

- Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke vom 28.10.2022